

Praktika für Arbeitslose

4. Steinburger Bildungsgespräche – Praktikum – Was ist das?

Nicole Schröder – Teamleiterin des gemeinsamen Arbeitgeber-
Service Westholstein

Arbeitgeber-Service Westholstein

jobcenter
Dithmarschen



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Heide

jobcenter
Steinburg



Praktika für Arbeitslose

Wie kann ein Arbeitgeber feststellen, ob eine Arbeitskraft für eine Stelle geeignet ist?



Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG) - §45 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 SGB III und §16 SGB II

Förder- Voraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen bei einer Agentur für Arbeit/einem Jobcenter arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sein

Verbesserung der Aussicht auf eine Eingliederung im Betrieb

Vorteile

Erprobung einer Beschäftigungsoption für eine bestimmte Zeit im Betrieb

Gegenseitiges Kennenlernen

Eignungs- und Kompetenzfeststellung

Vertiefung und Erwerb von Fähigkeiten/Kenntnisse



Praktika für Arbeitslose

Förderfähiger Personenkreis

Von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und/oder Arbeitslose
Personen mit vorhandenen Vermittlungshemmnissen in Bezug auf die Tätigkeit

Förder- Umfang

1 bis 2 Wochen; maximal 6 Wochen bei Option der Einstellung/Notwendigkeit
Maximal 12 Wochen bei Langzeitarbeitslosen oder bei Vorlage
schwerwiegender Vermittlungshemmnissen

Förder- Leistungen

Vorherige Antragstellung durch den Arbeitnehmer bei der zuständigen
Vermittlungsfachkraft
Berücksichtigung der Eignung und der persönlichen Verhältnisse bei der
Zustimmung – Aushändigung der Antragsunterlagen
Fahrtkosten; ggf. Kinderbetreuungskosten; notwendige Arbeitskleidung (keine
Sicherheitskleidung); Unterkunftskosten bei auswärtiger Unterbringung

Was ist zu beachten?

Einhaltung der maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen einschließlich des
Unfallversicherungsschutzes
Gewährleistung der Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung der Teilnehmer
durch eine Fachkraft

Praktika für Arbeitslose

nach dem Praktikum – bitte Kontakt zur Agentur für Arbeit/Jobcenter

- Bei Feststellung nicht ausreichender Kenntnisse oder der Notwendigkeit einer längeren Einarbeitungszeit gibt es Möglichkeiten der Förderung durch die Agentur für Arbeit/das Jobcenter
- Kontaktaufnahme über den Berichtsbogen oder telefonisch beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service

Eingliederungs- zuschuss

- Eingliederung von benachteiligten Personen- und Kundengruppen (erschwerte Vermittlung eines Bewerber/einer Bewerberin)
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung
- Individuelle Festlegung der Förderhöhe und Förderdauer
- Finanzieller Anreiz an Arbeitgeber für eine Einstellung auch von nicht ganz passenden Bewerbern

Förderung der beruflichen Weiterbildung

- Notwendige Weiterbildung für eine berufliche Eingliederung
- Vorherige Beratung
- Zertifizierter Träger und Maßnahme



Praktika für arbeitslose Geflüchtete

Dürfen Asylbewerber/innen und Geduldete als Praktikant/in in einem Unternehmen tätig werden?



Anerkannte Geflüchtete können jederzeit und ohne Zustimmung der BA/Ausländerbehörde ein Praktikum aufnehmen

	Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich?	Zustimmung der BA erforderlich?	Mindestlohnpflichtig?
Hospitation (aktive Mitarbeit nicht erlaubt)	✗	✗	✗
Praktikum (aktive Mitarbeit erlaubt)	✓	✓	✓
Pflichtpraktikum (i.R. Ausbildung, Studium oder Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses)	✗	✗	✗
Praktikum zur Berufs(um)orientierung	✓	✓ wenn > 3 Mon.	✓ wenn > 3 Mon.
Ausbildungsbegleitendes Praktikum	✓	✓ wenn > 3 Mon.	✓ wenn > 3 Mon.

Praktika für Ausbildungssuchende

Einstiegs- qualifizierung

- Langzeitpraktikum mit dem Ziel der Ausbildungsaufnahme
- zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung
- Dauer: mindestens 6 Monate, maximal 12 Monate
- Praktikumsvergütung in Höhe von bis zu 231€ monatlich und Sozialversicherungspauschale (117€) werden durch die Bundesagentur für Arbeit übernommen
- Eintragung bei der HWK/IHK muss erfolgen
- Besuch der Berufsschule